Öffentliche Auslegung der Entwürfe der gemäß § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aufgestellten Hochwasserrisikomanagementpläne des Freistaates Bayern für den bayerischen Teil des Bearbeitungsgebiets Donau in der Flussgebietseinheit Donau sowie des Bearbeitungsgebiets Alpenrhein-Bodensee in der Flussgebietseinheit Rhein gemäß § 79 WHG und der zugehörigen Umweltberichte im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung gemäß Teil 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

## Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 20.4.2015

Gemäß § 14b in Verbindung mit Nr. 1.3 der Anlage 3 UVPG sind Hochwasserrisikomanagementpläne nach § 75 des Wasserhaushaltsgesetzes einer strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen. Ziel der SUP gemäß § 1 UVPG ist es, die Umweltauswirkungen eines Plans oder Programms frühzeitig zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden im Umweltbericht dargestellt. Die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne für den bayerischen Teil des Bearbeitungsgebiets Donau in der Flussgebietseinheit Donau sowie des Bearbeitungsgebiets Alpenrhein-Bodensee in der Flussgebietseinheit Rhein und der zugehörigen Umweltberichte wurden durch den Freistaat Bayern erstellt. Die Entwürfe wurden veröffentlicht und sind bis zum 16. Juli 2015 den Behörden und der betroffenen Öffentlichkeit zur Stellungnahme zugänglich (§ 14h UVPG, § 14i. i. V. m. § 9 Abs. 1 bis 1b UVPG).

Die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne sowie der zugehörigen Umweltberichte sind im Internet unter

www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement/beteiligung eingestellt. Unter diesem Internetlink ist eine Anwendung bereitgestellt, die eine einfache und strukturierte Abgabe einer Stellungnahme zu den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Umweltberichte bis zum 16. Juli 2015 ermöglicht. Es wird gebeten, nach Möglichkeit vom Angebot der online-Abgabe einer Stellungnahme Gebrauch zu machen, da dadurch eine zeitnahe und reibungslose Auswertung und Berücksichtigung aller Stellungnahmen ermöglicht wird.

Die Öffentlichkeit hat zudem die Möglichkeit, bis zum 16. Juli 2015 Stellungnahmen direkt an folgende Adressen zu senden.

Für das Bearbeitungsgebiet Donau und Alpenrhein-Bodensee:

Regierung von Schwaben

Fronhof 10

86152 Augsburg

oder per E-Mail an: <a href="mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de">poststelle@reg-schw.bayern.de</a>

Die Behörden und betroffene Öffentlichkeit im Regierungsbezirk Tübingen können zu diesen Dokumenten bis zum 16. Juli 2015 alternativ auch beim Regierungspräsidium Tübingen schriftlich oder zur Niederschrift Stellung nehmen.

Regierungspräsidium Tübingen Abteilung Umwelt Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen

oder per E-Mail an: abteilung5@rpt.bwl.de

Alle Stellungnahmen werden zentral erfasst und ausgewertet. Es ist daher nicht erforderlich, Stellungnahmen mehrfach abzugeben.

gez. Lothar Heissel